Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 52. Montags den 24. December 1804.

Beförderung.

Sr. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr haben den bisherigen Forst-Rath v. Boyen zum Oberforstmeister in den Provinzen Minden und Ravensberg in Gnaden bestellen lassen, und das Patent höchstselbst zu vollziehen geruhet.

Sign. Minden den 15ten Decbr. 1804.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Cammer.

Hoffbauer. Dellus. Plöger.

Publicandum.

Nachdem, wegen der vom General-Direktorio zur Beförderung der Landeskultur auch der Fabriquen und Manufakturen für das Jahr 180$\frac{3}{4}$ ausgesetzt gewesenen Prämien, die vorschriftsmäßigen Anmeldungen und Bescheinigungen beigebracht und gehörig geprüft worden; so sind nachstehenden Personen zur Belohnung ihres angewandten Fleißes und Bemühung, auch zur Ermunterung der Nachfolge für andere, die instruktionsmäßig festgesetzten Prämien zuerkannt und baar ausgezahlt worden, als: die

1ste Prämie für vier Personen, welche die mehresten und ansehnlichsten, wenigstens fünf Magdeburgische Morgen enthaltende Sandschellen mit schicklichen Holzsaamen besäet, stehend gemacht und den Anwuchs drei Jahre lang fortgebracht haben, ist

in der Churmark

1) der Gemeine zu Zepernick wegen der auf unbrauchbaren Acker angelegten drei- bis sechsjährigen Kiehnen-Schonung von 25 Morgen mit Fünf und zwanzig Thalern. 2) Der Gemeine zu Lindenberg wegen einer drei bis sechsjährigen Kiehnen-Schonung von 39 Morgen 168 □ Ruthen mit Fünf und Zwanzig Thalern,

in der Provinz Lingen

1) dem Kanzlei-Sekretair Thesing in der Stadt Lingen wegen der, seit einigen Jahren mit Kiefersaamen besäeten 26 Magdeburgischen Morgen Sandschellen mit Fünf und zwanzig Thalern, 2) dem Camerarius Müller ebendaselbst, wegen 28 Magdeburgische Morgen, desgleichen mit Fünf und zwanzig Thalern, zugesprochen worden. Die

2te Prämie für vier Personen in sämmtlichen Provinzen, exklusive Halberstadt, welche wenigstens Ein hundert Ruthen Rheinländisch lang, Feldsteinmauern statt der hölzernen Zäune, um ihre Gärten, Triften und Hütungen angelegt haben, hat

in Ostpreußen

1) der Unterförster Just zu Zargantinen, wegen einer Feldsteinmauer von 101 Ruthen mit Achtzehn Thalern. 2) Der Chatouller Lüdkait ebendaselbst, wegen einer Feldsteinmauer von 107 Ruthen mit Achtzehn Thalern,

in Litthauen

der Amtsrath Stenzler zu Kukowen wegen einer Feldsteinmauer von 134 Ruthen mit Achtzehn Thalern,

in der Provinz Ravensberg

der Colonus Koch zu Valldorf wegen einer Feldsteinmauer von 270 Fuß lang mit Achtzehn Thalern erhalten.

(Fortsetzung künftig.)

Notification.

Gegen alle diejenigen, welche sich der geschehenen öffentlichen Aufforderung ohnerachtet, mit ihren Forderungen an die bisher von dem Col. Grannemann oder Rocop besessene, jetzt an den Maurer Bohn in Hille verkaufte Stette Nr. 127. daselbst, oder deren bisherigen Besitzer nicht gemeldet, soll in termino den 3ten Januar a. f. ein Abweisungs-Erkentniß auf hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Petershagen den 24ten Novbr. 1804.
Königl. Preuß. Justitzamt.
Becker. Göker.

Citationes Edictales.

Da nach der Entweichung des Col. Meyer sub Nro. 20. in Reiningen Brsch. Dielingen, dessen hinterlassene Ehefrau sowol, als auch das Königl. Churhannöverische Amt Lemförde auf Administration des dahin eigenbehörigen Meyerschen Vollhofes und Conpocation der Creditoren angetragen haben, diesem Antrage auch nach Lage der bisherigen Verhandelungen deferirt werden müssen; so werden alle und jede, welche an den entwichenen Col. Cord Henr. Meyer Nr. 20 zu Reiningen Brsch. Dielingen oder dessen unter gedachter Nummer daselbst belegenen, dem Königl. Churhannöverschen Amte Lemförde eigenbehörigen Vollhofe Ansprüche und Forderungen, es sey aus welchem Rechts-Grunde es wolle, zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, in termino

den 13ten Dec. a. c.
den 4ten Januar und
den 31sten Januar 1805

sich auf hiesiger Amtsstube zu gestellen, ihre Forderungen zu liquidiren und solche gehörig zu justificiren, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen von den Einkünften der Meyers Stette sub Nro. 20 in Reiningen abgewiesen werden.

Amt Rahden den 29. Octbr. 1804.
Verckenkamp. Winter.

Da der Colonus und Schuster Asse Nr. 104. zu Levern an die Probstey Levern eigen wegen überhäufter Schulden auf Convocation seiner Gläubiger und Regulirung einer Terminal-Zahlung angetragen hat, so werden sämtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über das Gesuch des Gemeinschuldners auf den 22ten Januar 1805. unter der Verwarnung hierdurch citirt, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung den sich Meldenden nachgesetzt und mit Wiedersprüchen gegen den Beschluß der Gegenwärtigen nicht gehört werden soll. Gericht Levern den 6. Sept. 1804. Bessel.

Die Creditores des in Concurs gerathenen Heuerling Ellersieck in Erdbrüggers Kotten zu Eilshausen werden hiemit aufgefordert, ihre habenden Forderungen bey Strafe ewigen Stillschweigens in Termino Donnerstags den 24ten Jan. a. f. an der Amtsstube zu Hiddenhausen anzugeben.

Amt Enger den 14ten Decbr. 1804.
Wagner.

Da die geschiedenen Eheleute Guntelmanns zu Dornberg heuerlich wohnhaft, darauf angetragen haben, sie in Hinsicht ihres Vermögens auseinander zu setzen, und zu diesem Ende ihre theils unbekannte Creditoren vorladen zu lassen; so werden alle die, welche irgend einen Anspruch an das Vermögen der oben genannten Guntelmanns zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem ein für allemahl auf den 16ten Febr. 1805. an der Gerichts Stube zu Schildesche angesetztem Termin entweder persönlich, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren widrigenfalls ihnen damit in Hinsicht auf die gegenwärtig vorhandene Masse ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Sign. Schildesche am Königl. Preuß. Amte Werther den 8ten Decbr. 1804.

Delius.

Der Königl. Colonus Schürmann zu Hesseln hat vorgefundener überhäufter Schulden wegen, und wegen schlechten Zustandes, worin er seine Stette angetreten, nicht nur auf ein 3jähriges Moratorium, sondern auch hiernächst auf zinsfreye Stückzahlung angetragen. Es werden demnach die an das Schürmannsche Colonat Anspruch habende Gläubiger hiedurch vorgeladen in Termino den 1. April instehenden Jahrs Morgens früh zu Borgholzhausen an der Gerichtsstube zu erscheinen, um ihre Forderungen nicht nur anzugeben, sondern auch über die nachgesuchte Wohlthaten, und die bey Bestimmung des jährlichen Termins zum Grunde zu legende Taxe sich zu erklären bey Gefahr, daß sie mit ihren Forderungen so lange werden zurück gewiesen werden, bis die sich meldende Gläubiger werden befriediget seyn, und daß sie für einwilligend werden geachtet werden.

Amt Ravensberg den 8ten Novbr. 1804.

Meinders.

Bückeburg. Demnach der mehrere Jahre sich hier aufgehaltene Johann Rudolph Deppen vor einigen Monathen mit Tode abgegangen und auf dessen unbeträchtlichen hiesigen Nachlaß einige Gläubiger desselben Ansprüche beym Magistrat schon angezeigt haben, so werden alle diejenigen, welche auf des verstorbenen Johann Rudolph Deppen Verlassenschaft Schuldforderungs- Erbschafts- oder sonstige Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiemit peremtorisch geladen, selbige in dem zu deren Vorbringung auf Freitag den 8ten Februar 1805. anbezielten Termin dem hiesigen Stadtgericht um so gewisser gebührend anzumelden, und klar zu machen, als sie ansonsten damit nicht weiter gehört, sondern unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens gänzlich präcludiret werden sollen.

Sign. Bückeburg den 18ten Dezember 1804.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Bürenheim.

Bückeburg. Auf Nachsuchen der Vormundschaft der von weyland Frau Wittwe Hauptmannin Colson nachgelassenen minderjährigen Kinder werden alle diejenigen, welche an die verstorbene Frau Hauptmannin Colson, jetzt deren Erben, Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in dem auf Freitag den 15. Februar 1805. anbezielten peremtorischen Termin dem hiesigen Stadtgericht anzuzeigen und gebührend zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und daher die Präclusion unausbleiblich gegen sie erkannt werde.

Sign. Bückeburg den 18. Dezbr. 1804.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Bürenheim.

Verkauf von Grundstücken.

Ich bin gewillet mein bürgerliches Wohnhaus freywillig, meistbietend zu verkaufen; es ist belegen oben dem Markt sub Nr. 204. mit der Braugerechtigkeit versehen und mit einem Hudetheil auf 4 Kühe vor dem Kuhthor auf dem grossen Lichtenberge belegen 3 Morgen groß, welcher zu Saatland benutzt wird nebst dem Antheil zur Schweineweide so zum Hause gehört — 8 gGr. Kirchengeld werden jährlich bezahlt. In dem Hause sind befindlich 3 Stuben 8 Kammern 2 Küchen 3 Boden Stallung für 2 Kühe und 2 Schweine und Mistgrube. Ferner mein Haus im Priggenhagen nahe an der Mühle sub Nr. 235. wovon jährlich 2 gGr. Kirchengeld bezahlt werden; in dem Hause sind befindlich 1 Stube 3 Kammern 1 Küche 2 Boden Schweinstall und Mistplatz nebst großen Hoffraum und gemeinschaftlichen Brunnen vor dem Hause, ferner ein Acker Land beym Kohlpott belegen davon gehen jährlich 3 Schfl. Gerste an das Marien Stift. Die Häuser können täglich besehen werden, der Verkauf selbst wird den 4ten Jänner 1805. des Nachmittags um 2 Uhr in meinem Wohnhause oben dem Markt geschehen.

Heinrich Zetzener sen.

Da der zum Besten der Invaliden-Casse verordnete, bereits unterm 13ten Novbr. 1801. öffentlich bekannt gemachte Verkauf des im Bockshorn belegenen Grundstücks ad 6 M. 5 □R. 5 F., welches der ausgetretene Cord Henr. Klöpper aus Maaslingen, jetzt zu Brünighorstädt, von der Stette Nr. 21. in Maaslingen angekauft und welches mit 1 Rtl. 19 gGr. 11 Pf. Contribution und Cavallerie-Geld, 13 gGr. 8 Pf. Domainen und 4 Schfl. 8 Metzen altes Minder Maaß an den v. Besselschen Hof zu Petershagen belastet, auch nach dem freyen Mietsertrage 1801. auf 300 Rthl. taxirt ist, in dem angesetzt gewesenen Termin den 15ten Febr. 1802. auf höhern Befehl nicht bewürkt werden dürfen, jetzt aber anderweit verordnet worden, diesen Verkauf zu veranlassen; so werden in Gefolg der vorigen Bekantmachungen Kauflustige aufgefordert, in termino den 14ten Januar a. f. vor hiesigem Amte zu erscheinen, ihr Gebot zu eröfnen und salvo approbatione den Zuschlag zu erwarten.

Sign. Petershagen den 28ten Novbr. 1804.

Königl. Preuß. Justitzamt.
Becker. Göcker.

Das Mobiliar Vermögen der geschiedenen Eheleute, Guntelmanns zu Dornberg bestehend in allerhand Hausgeräth, welches durch Sachverständige auf 80 Rthl. 30 mgr. gewürdigt ist, soll zur Befriedigung der vorhandenen Creditoren und Behuf Auseinandersetzung der geschiedenen Eheleute in termino den 16ten Jan. 1805. öffentlich meistbietend gegen Credit bis Sct. Petri verkauft werden. Kauflustige haben sich daher gedachten Tages Morgens 9 Uhr in der Guntelmannschen Wohnung zu Dornberg einzufinden.

Sign. Schildesche am Königl. Amte Werther den 8ten Decbr. 1804.

Delius.

Die Immobilien der Eheleute Ordelheyden in Halle, bestehend in einem Wohnhause, kleinen Garten, Maschtheil, einem Manns und 2 Frauenssitze in der Kirche, und ein Begräbniß mit 3 Kopfsteinen, welche insgesammt zu 371 Rthl. 29 mgr. 6 Pf. gewürdiget worden, sollen in termino den 1sten April des bevorstehenden Jahres zur Subhastation gezogen werden. Diejenigen die diese Güter entweder im Ganzen, oder Stückweise zu kaufen gesonnen, und selbige zu besitzen fähig sind, haben sich alsdann Morgens 10 Uhr zu Borgholzhausen an der Gerichtsstube einzufinden, annehmlich zu

biethen, und Bestbiethende des Zuschlages zu gewärtigen, weil auf Nachgebothe keine Rücksicht genommen werden wird.

Amt Ravensberg den 8ten Decbr. 1804.
Meinders.

Die von dem entwichenen Gastwirth Johann Friderich Potthoff besessene Königl. erbmeyerstättische Bürgerstette in Halle, welche aus einem Wohnhause und Scheune nebst Hofraum und Garten 1½, den Ruskamp 9, einen Bergtheil 3, und einen Markentheil 2 Scheffelsaat groß, ingleichen aus 2 Kirchensitzen und 8 Begräbnissen besteht, und ohne Abzug der geringen Lasten, von Sachverständigen auf 1386 Rthl. 27 Gr. veranschlaget ist, soll mit allerhöchster obergutsherrlicher Bewilligung in terminis den 5ten Novbr. und 3ten Decbr. dieses, und den 14ten Januar k. J. in erbmeyerstättischer Qualität öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche diese Stette an sich zu bringen willens, und zu besitzen fähig sind, werden daher vorgeladen in diesen Terminen und besonders im letzten an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und annehmlich zu bieten, weil keine Nachgebote angenommen werden können.

Amt Ravensberg den 12ten Sept. 1804.
Lüder.

Von hochfürstl. Lippischem Hofgerichte ist der Verkauf des vom Conductor Meyer zu Hovedissen bisher erbpachtsweise besessenen, im Amte Oerlinghausen, beym Gute Eckentrup, an der Preußischen Grenze belegenen Tannenkrugs erkannt, und mir aufgetragen. Es gehören dazu 2 neue, gehörig eingerichtete Häuser, im bisherigen Brandcataster zu 2450 Rthl. versichert.

Ackerland 60 Schfl. 5 Mz. Eins.
ein mit Obstbäumen bepflanzter Platz 2½ Mz. Eins.
Gartenland 2 — — — —
Wiesewachs 5 — 6½ — —
Holzgrund so der Hude unterworfen 32 Schfl. 2 Mz. Eins.

Diese contributionsfreyen schriftsäßigen Grundstücke sind, mit Rücksicht auf den ans Gut Eckentrup zu zahlenden Erbpachtscanon, auf 1767 Rtl. veranschlagt. Der Lage nach kann der Tannenkrug ausser dem Ackerbaue zur Krugwirthschaft und zum Handel vortheilhaft benutzt werden.

Der Verkauf soll zu Schötmar in der Behausung des Herrn Gastwirths Beckmann, Freitags den 28sten d. des Morgens vor sich gehen, und dem Befinden nach der Zuschlag erfolgen. Der Anschlag, so wie der Erbpachtscontract wird dann vorgelegt, beyde können auch vorher bey mir eingesehen werden.

Detmold den 4ten Dec. 1804.
Von Commißions wegen
Althof,
Hofgerichtsfiskal.

Verpachtung.

Da die vor dem Weser Thore belegene Besitzung, die Brüggemanns Mühle genannt, auf Ostern pachtlos wird; so ist zu deren anderweiten öffentlichen Verpachtung an den Bestbietenden ein Termin auf den 11ten Januari k. J. Morgens 11 Uhr auf dem Comtoir der Zuckerfabrique angesetzt worden, wozu die Liebhaber sich einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihr Gebot eröffnen können.

Auctions-Anzeige.

Am 2ten Januar 1805. und den folgenden Tagen, Nachmittags von halb 2 Uhr soll in dem bisherigen, am Markte belegenen, Wohnhause der entwichenen Wassermann deren Nachlaß, in Silber- Zinn- Kupfer- Meßing- und Eisen-Geräthschaften, Mobilien, Betten und einem ansehnlichen Vorrath von Gartengewächsen bestehend, meistbiethend gegen baare Zahlung in groben Preußischen Courant

versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Minden, am 22sten December 1804.

Dunker
v. c.

Verlohrnes.

Herford. Ein Mops-Hund gelblicher Farbe, etwa 1 Fuß hoch, einen dicken Kopf mit stark eingedruckter schwarzen Nase habend, der besonders daran kentlich, daß er an einem der Hinterfüße ein Schwammgewächs, wie eine Haselnuß groß, und an diesen beyden Füßen ganz krumm gewachsene Oberklauen hat, ist vor etwa 8 Tagen dadurch entkommen, daß er einem nach Minden gehenden Boten, der eine Hündin bey sich gehabt, nachgelaufen ist. Wenn nun dem bisherigen Eigenthümer an der Wiedererhaltung des Hundes sehr gelegen, so fordert derselbe denjenigen, dem selbiger zugelaufen, oder welcher auf andere Art zu dessen Besitz gelangt seyn mögte, hiedurch auf, solches dem hiesigen Rathspedell Brinckwatt anzuzeigen, um die Abholung des Hundes veranlassen zu können. Etwaige Auslagen oder auch das vielleicht für den Hund gegebene Kaufgeld, soll sofort erstattet, imgleichen auch demjenigen ein angemessenes Douteur gereicht werden, welcher darüber, wo sich der Hund anjetzt befindet, an den eben gedachten Brinckwatt in so weit Nachricht gelangen lassen wird, daß derselbe mit Erfolg zurückgefordert werden kann.

Vermischte Nachrichten.

Bey Lud. Linkmeyer, Heysanthee 1 Pf. 3 Rthl., grüner Thee beste Sorte 2 Rtl., zweite Sorte 1½ Rtl., Provancer Oehl 1 Pf. 14 gGr., alle Sorten destillirten Brantewein auch Kirschliquer 1 Bout. 16 gGr., Kümmel-Liquer 12 gGr. Anisette 14 gGr., auch gute Schiffmume 6 gGr.

Bey Hemmerde, frische Pomranzen 6 St., Citronen 6. 8 auch 10 St. 1 Rthl. Italiänsche Nüsse 4½ Pf., Teltauer Rüben 8 Pf., fein Spelzmehl und Franz. Castanien 6 Pf. für 1 Rtl. Frische Scheelfische, Bremer Neunaugen, Holländsche Bückinge, und gegoßne Talglichter in billigen Preisen.

Eheverbindung.

Unsere mit beyderseitiger Elterlicher Einwilligung heute hier vollzogene eheliche Verbindung machen wir hierdurch unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns zugleich angelegentlich ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Münster den 1sten Decembr. 1804.

M. F. E. Freyherr Schmising-Kerstenbrock K. Pr. Landrath.
Theresia Cl Freyfrau Schmising-Kerstenbrock gebohrne Freyin Twickel.

Gott in der Natur.

(Forsetzung.)

Eben so merkwürdig sind die Metalle. Das Gold hat eine solche Dehnbarkeit, daß ein Augsburgischer Künstler aus einem Gran dieses Metalls einen Faden von 500 Fuß Länge gezogen haben soll; und dabei hat es zugleich die größte Beständigkeit. Boyle, der berühmte Englische Naturkundige, hat Gold in das stärkste Feuer eines Glasofens gesetzt, und es in dieser mächtigen Hitze über zwei Monate lang gelassen, ohne den geringsten Abgang daran wahrzunehmen, da die meisten übrigen Metalle in dieser Hitze entweder in Rauch aufgegangen, oder verglaset seyn wurden. Daher wird es von den Menschen für das edelste Metall gehalten, so wie es unter ihnen Handel und Verkehr erleichtert. — Das Quecksilber kann nach

den Versuchen, die man damit gemacht hat, die größten Veränderungen erleiden, ohne daß es seine ursprüngliche Form verliert. Im Feuer steigt es in Gestalt eines Dampfes auf; durch langes Erschüttern wird es in einen rothen Kalk verwandelt; durch die Auflösung in mancherlei Säuren kann es zu einem hellen durchsichtigen Krystall gemacht werden, oder giebt Salze von verschiedenen Farben und Eigenschaften, und gefroren läßt es sich hämmern; aber immer kann man ihm seine erste Gestalt wieder geben, und immer kann man die ihm beigemischten Metalle sehr leicht, vermittelst der erstgenannten Eigenschaften, von ihm scheiden. Dadurch wird es für menschliche Indüstrie sehr wichtig, so daß noch in neuern Zeiten durch die Erfindung des Amalgamirprocesses von dem Freiherrn von Born in Bergwerken und auf Hütten viele Arbeit und Aufwand an Baumaterial erspa- ret wird. Durch die letztgenannten Eigenschaften des Quecksilbers erhält der Arzt wirksame Heilmittel, und der Chemist lernt durch jene Salze die Bestandtheile anderer Körper erforschen. — Das Eisen ist allenthalben auf dem Erdboden verstreuet, und unter den Metallen nicht nur das gesundeste, sondern auch das lenkbarste zur Vegetation und Nahrung. Es läßt sich in einem solchen Grade härten, daß daraus die brauchbarsten und dauerhaftesten Werkzeuge verfertigt werden können. Eine Art Eisenerz ist der Magnet, der sich, wenn er frei hängt, mit gewissen Punkten immer nach einerlei Weltgegend drehet; und diese Polarität des Magneten läßt sich auch jedem Stücke Eisen mittheilen. Doch ich will lieber hier einen deutschen Dichter für mich reden lassen, der das Lob des Eisens so schön als wahr besungen hat: *)

Heil dir, edles Geschenk der väterländischen Berge!
Sei gefeiert im Lied, weil du dem Helden zum Rachschwerdt
Dienst im gerechten Krieg, und ihm über den stolzen Erobrer
Siegen hilfst fürs Vaterland in der donnernden Feldschlacht.
Doch ist im Frieden größer dein Ruhm und schöner dein Segen.
Siehe, du bist mir werther, und feuriger grüßt mein Gesang dich,
Wann dich die Amboshand zur blanken Waffe des Friedens
Hämmernd bildet, die kein unmenschlicher Krieger im Herzblut
Schlummernder Säuglinge röthet; — — — —
— — — — wann ich dich sehe
Blincken am friedsamen Pflug in der scholligen Furche des Hügels,
Wann ich höre das Sensengeklirr auf blühendem Anger;
Wann das Sichelgeräusch im Gefilde der sinkenden Halmen
Lieblich ertönt, wo das bräunliche Schnittermädchen mit blauen
Blumen ein Seil durchflicht, um die schönste der Garben zu binden;
Wann in der fröhlichen Lese der Winzer dich schärft auf dem Wetzstein,
Einzuerndten den Segen des Herbsts auf Traubengebirgen.
Heil dir, nützliches Erz! der Chor der geselligen Künste
Stimmt in meinen Gesang zu deinen würdigen Lob' ein.
Kein Praxiteles hätte mit silbernem Meißel den Marmor
Je zum athmenden Bilde geschaffen. Keine Palläste

*) In dem Gedichte: die Gesundbrunnen von Neubeck.

Aus den felsigen Rippen des Bergs korinthisch erbauet,
Thürmten sich ohne das Eisen empor in die staunenden Wolken.
Ohne dich schüfe die Kunst Arachnens keine Gemählde
Auf der blendenden Seide, gespannt in den weiblichen Rahmen.
Trüft das edle Roß, wenn Gold den Huf ihm bekleidet,
Sicherer über das Eis, und hinan den steilen Gebirgspfad?
O wie fände der kühne Pilot in den Wüsten des Weltmeers
Sicheren Pfad, wenn rings am Olymp Sturmwolken, wie schwarze
Teppiche, hängen, und ihm die freundlichen Sterne verhüllen,
Die durch Labyrinthe von Syrten und strudelnden Wirbeln
Sicher am goldenen Faden ihn leiteten, daß er nicht scheitre?
Durch die schreckliche Nacht bist du, leichtschwebende Nadel
Ihm ein treues Orakel, das unter magischem Beben
Ihm weissagt, in welcher umwölkten Gegend des Himmels
Sirius strahlt und Arktur das Siebengestirn und Orion.
Werth bist du dem Steurer nicht nur und dem fleißigen Feldmann,
O wohlthätiges Eisen! Dich lieben, segnen auch Kranke.
Stärkend erneuerst du der Gesundheit blühenden Purpur
Auf der sterbenden Wange der todtenbleichen Entkräftung.

Wenn man denn auch nur diese unorganischen Wesen aufmerksam betrachtet, ihre wundervollen Eigenschaften und ihren Nutzen für die Lebendigen, besonders für uns Menschen beherziget; so müssen wir schon hieraus die Macht, Weisheit und Güte ihres Bildners erkennen.

II. Gott in der organischen Natur.

Noch auffallendere Beweise von herrlichen Eigenschaften des Schöpfers und Regenten der Welt bieten uns die organischen Wesen dar, wenn wir über ihre Einrichtung, und die Gesetze, nach welchen sie sich bilden, erhalten und fortpflanzen, nachdenken. Diese Gesetze werden wir freilich nie ganz ergründen, weil wir sonst ihrem Urheber gleich werden müßten.

In's Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist!

Haller.

Je mehr uns aber von der Natur begreiflich wird, destomehr werden wir die Macht, Weisheit und Güte dessen bewundern müssen, der die Gesetze derselben gegeben hat, und über ihre Vollziehung wacht.

Einige dieser bekannten Gesetze und ihre in die Augen fallenden Wirkungen wollen wir nun an einzelnen Beispielen aus dem Pflanzen- und Thierreiche genauer beherzigen.

Ich will aber hier nicht von dem künstlichen Bau der Gewächse, ihrer Blätter und Blüthen, nicht von der Art, wie sie wachsen und sich nähren, so wie auch nicht von dem Nutzen reden, den sie für Menschen und Thiere haben, woraus die weise und gütige Fürsorge des Vaters der Natur für seine lebenden und empfindenden Geschöpfe so deutlich hervorleuchtet, sondern ich will nur auf die Fortpflanzung und Erhaltung der Geschlechter aufmerksam machen. Wer zum ersten Male hörte, daß bei den Pflanzen eben so, als bei den Thieren zweierlei Geschlechter sind, eines zum Erzeugen, das andere zum Gebären, und daß ohne die Vermischung der beiden Geschlechter kein Saamenkorn fruchtbar werden kann, der würde es kaum glaublich finden; und doch ist dieß durch viele Bemerkungen außer Zweifel gesetzt, und jetzt allgemein bekannt.

(Fortsetzung künftig.)